



Informationsblatt zum Antrag auf Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien im Hort

1. Wer hat Anspruch auf die Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die in den Schulferien an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Hort teilnehmen und für die dem Grund nach Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem

- SGB II (Leistungen des Jobcenters),
- SGB XII (Leistungen der Sozialhilfe),
- Bundeskindergeldgesetz (Bezieher von Kindergeld und Kindergeldzuschlag/Wohngeld) oder
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

in örtlicher Zuständigkeit der Stadt Chemnitz oder des Jobcenters Chemnitz bestehen.

Die Leistung wird auf der Grundlage der Ferien-Mittagessen-Richtlinie der Stadt Chemnitz als freiwillige kommunale Leistung erbracht.

Für die Inanspruchnahme der o. g. Leistung ist ein **Antrag** zu stellen.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Es werden die tatsächlichen Kosten für eine Portion Mittagessen je Tag erstattet, an dem die Schülerin/der Schüler in den Ferien den Hort besucht und dort das gemeinschaftliche Mittagessen einnimmt. Der Leistungsberechtigte hat einen Eigenanteil von 1,00 EUR je Portion selbst zu tragen.

3. Was ist bei der Antragstellung zu beachten und welche Unterlagen werden benötigt?

Das Ferienmittagessen im Hort ist von den Berechtigten zunächst vorzufinanzieren. Anschließend erstattet das Sozialamt auf Antrag die verauslagten Aufwendungen an die im Antragsformular angegebene Bankverbindung des Antragstellers. Hierüber ergeht kein Bescheid.

Die Antragstellung für das abgelaufene Schuljahr (einschließlich der Sommerferien) ist **ab dem 1. Schultag des folgenden Schuljahres bis zum 31. Oktober des Jahres** beim Sozialamt der Stadt Chemnitz möglich.

Dem ausgefüllten Antrag sind die Rechnungskopien oder eine Bestätigung des Essenanbieters für alle Ferientage beizufügen, für die eine Erstattung der Kosten geltend gemacht wird. Antragsteller, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Jobcenter erhalten, müssen dem Antrag zusätzlich Kopien aller für den Erstattungszeitraum maßgeblichen Bescheide für das gemeinschaftliche Mittagessen in schulischer Verantwortung beifügen. Liegen diese Bescheide nicht vor, sind alle im Erstattungszeitraum ergangenen Alg II/-Sozialgeldbescheide vorzulegen.

4. Wo ist der Antrag zu stellen und wo kann ich mich beraten lassen?

Die Abgabe des Antrages kann erfolgen:

- persönlich im Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen - Kundenportal, Bahnhofstraße 53 (Moritzhof) zu den Sprechzeiten:

| | |
|--------|---|
| Mo, Fr | 08:30 - 12:00 Uhr |
| Di, Do | 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr |
| Mi | geschlossen |

- in jeder Bürgerservicestelle oder
- per Post an: Stadt Chemnitz
Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen
09106 Chemnitz.

Das Antragsformular finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de/bildungspaket/ferienmittagessen

5. Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Hotline der Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt, Telefon 0371 488-115 oder per E-Mail an bildungspaket@stadt-chemnitz.de